

Taxordnung Rehabilitationszentrum Sunedörfli

Stand: Januar 2024

Aufnahmebedingungen

Der Konsum von Suchtmitteln ist während des Aufenthalts untersagt. Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Bereitschaft, sich mit dem eigenen Suchtverhalten in einer externen Einzeltherapie auseinanderzusetzen, an der Wochenstruktur teilzunehmen und die Aufenthaltsregeln einzuhalten.

Unterbruch

Bei einem Aufenthaltsunterbruch wird eine Reservationstaxe von CHF 100.00 für maximal 30 Tage verrechnet. Dauert der Aufenthaltsunterbruch länger als 30 Tage, wird der Aufenthalt im Sunedörfli abgebrochen (siehe Abbruch). Soll der Aufenthalt im Sunedörfli weitergeführt werden, wird der volle Tagestarif fällig.

Abbruch

Bei einem Aufenthaltsabbruch durch die Bewohnenden oder das Sunedörfli wird der Tagestarif für weitere sieben Tage verrechnet.

Kündigung

Wird der Aufenthalt von Seiten Kostenträgerschaft gekündigt, muss diese unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende Monat erfolgen.

Zwischen- und Abschlussbericht

Zwischen- und Abschlussberichte werden auf Verlangen erstellt und der Kostenträgerschaft mit CHF 250.00 pro Bericht in Rechnung gestellt.

Austrittskosten

Bei einem Austritt wird eine Pauschale für die Schlussreinigung von CHF 200.00 verrechnet.

Schadensfall

Bagatellschäden bis CHF 200.00 sind im Tarif inbegriffen.

Die Kostenträgerschaft übernimmt, vorbehältlich einem Entscheid der dafür zuständigen Instanz, zu Lasten des/der Bewohnenden, Instandstellungskosten in nachgewiesenem Umfang bis maximal CHF 3`000.00, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die schadensverursachende Person steht eindeutig fest.
- Der Schaden ist nicht auf übliche Abnutzung zurückzuführen.
- Ein ablehnender Entscheid der Haftpflichtversicherung liegt vor.

Kosten Verkehrsauslagen

Die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel werden der Kostenträgerschaft monatlich in Rechnung gestellt. Für nachfolgende Termine werden Tickets ausgestellt, ohne vorgängige Rücksprache mit der Kostenträgerschaft. Möchte von dieser Handhabung abgewichen werden, wird die Kostenträgerschaft aufgefordert sich beim Sunedörfli zu melden, um die Vorgehensweise zu regeln.

- Fahrt zu Bewerbungsgesprächen (externe Tagesstruktur/Arbeit)
- Fahrt zu Besichtigungsterminen (Wohnungssuche)
- Fahrten zur Umsetzung des Besuchsrechts der Kinder (Hin- und Rückfahrt Bewohnende)
- Fahrten zu ärztlichen Terminen/Untersuchungen und Therapien
- Fahrten zu Terminen bei Ämtern und Behörden

Externe Begleitungen

Die Bewohnenden werden bei Bedarf von unseren Mitarbeitenden an externe Termine begleitet. Die externe Begleitung wird mit der Kostenträgerschaft vorgängig vereinbart und mit CHF 90.00 pro Stunde verrechnet.

Aufenthaltsphasen

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht, was durch den Tagestarif sowie den Grundbedarf abgedeckt wird.



Betreutes Wohnen «Phase 1»

Durch Tagestarif gedeckte Kosten:

- Unterkunft
- Verpflegung (Vollpension)
- sozialpädagogische Betreuung
- Interne Tagesstruktur unter arbeitsagogischer Anleitung
- Kompetenzstärkende Workshops
- Medikamentenabgabe, Urinproben
- Anwesenheit Mitarbeitende vor Ort 24/7
- Freizeitangebot

Durch den Grundbedarf gedeckte Kosten:

- Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Persönliche Pflege
- Abonnement Mobiltelefon
- Persönliche Freizeitgestaltung
- Verkehrsauslagen Freizeit

Betreutes Wohnen «Phase 2»

Durch Tagestarif gedeckte Kosten:

- Unterkunft
- Verpflegung (Mittagessen von Montag bis Freitag)
- sozialpädagogische Betreuung
- Interne Tagesstruktur unter arbeitsagogischer Anleitung
- Kompetenzstärkende Workshops
- Medikamentenabgabe, Urinproben
- Anwesenheit Mitarbeitende vor Ort 24/7
- Freizeitangebot

Durch den Grundbedarf gedeckte Kosten:

- Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Persönliche Pflege
- Abonnement Mobiltelefon
- Persönliche Freizeitgestaltung
- Nahrungsmittel (ohne Mittagessen Mo Fr)
- Allgemeine Haushaltsführung
- Verkehrsauslagen Freizeit

Teilbetreutes Wohnen «Phase 3»

Durch Tagestarif gedeckte Kosten:

- Unterkunft
- sozialpädagogische Betreuung
- Medikamentenabgabe, Urinproben
- Anwesenheit Mitarbeitende vor Ort 24/7
- Freizeitangebot

Durch den Grundbedarf gedeckte Kosten:

- Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Persönliche Pflege
- Abonnement Mobiltelefon
- Persönliche Freizeitgestaltung
- Nahrungsmittel
- Allgemeine Haushaltsführung
- Verkehrsauslagen Freizeit
- Radio/TV-Gebühren
- Energieverbrauch

Ambulante Wohnbegleitung «Phase 4»

Durch Monatstarif gedeckte Kosten gemäss Unterstützungsintensität (Tarif 1 – 3):

- Telefonpikett 24/7
- Hausbesuche von 2 Stunden
- An- und Rückreise von je einer Stunde*

^{*}Bei einer An- und Rückreise von über zwei Stunden werden pro weitere Stunde CHF 30.00 verrechnet.